

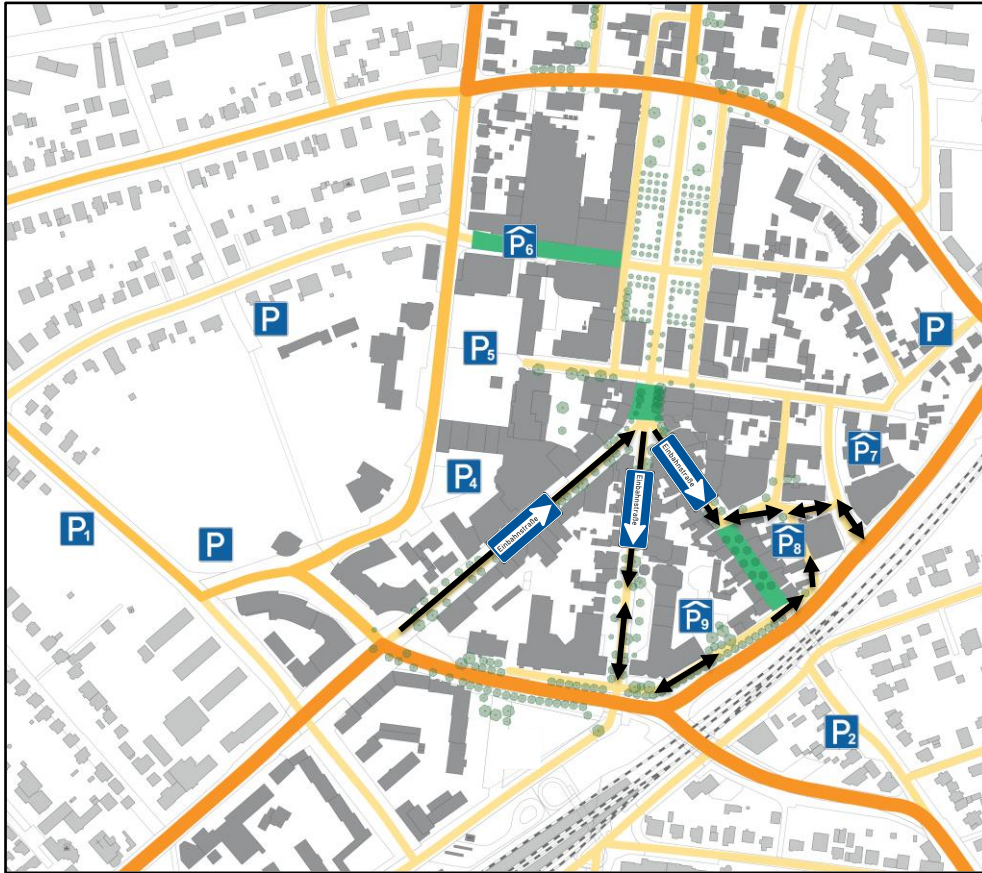
Die im Auftrag der Stadt tätige GERTZ GUTSCHE RÜMENAPP GbR hat in ihrem Verkehrskonzept im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen "Innenstadt/ Schlossbereich" der Stadt Ahrensburg mit Stand Mai 2017 unter Nr. 5.4 "Straßennetz" auszugsweise Folgendes ausgeführt:

Weitere Defizite bei der Verkehrsführung im Innenstadtkern resultieren aus dem Einbahnstraßensystem im Bereich der Drei Strahlen, das vor allem für Ortsfremde auf Anhieb nur schwer verständlich ist. Wir schlagen daher eine mögliche Variante vor, dass System durch das Umdrehen der Einbahnstraßenrichtung in der Manhagener Allee deutlich zu vereinfachen (vgl. Abb. 46). In diesem Fall gäbe es nur noch eine Zufahrt zu den Drei Strahlen über die Hamburger Straße. Zielverkehre würden dann bei einer erfolglosen Parkplatzsuche entweder über die Hagener Allee und den Heinz-Beusen-Stieg oder direkt über die Manhagener Allee in Richtung freie Parkraumkapazitäten in den Parkhäusern Alte Meierei oder Woldenhorn gelenkt. Auch das Ausfahren aus dem Bereich der Drei Strahlen in Richtung Norden wäre mit dieser Verkehrsführung deutlich einfacher und direkter möglich.

Ein weiterer nicht unerheblicher Vorteil der dargestellten Lösung wäre die Reduzierung der Konfliktströme am Rondeel, da nicht mehr zwei Kfz-Ströme aufeinandertreffen und zusammenlaufen würden, sondern sich lediglich ein Strom aufteilen könnte.

Die vorgeschlagene Verkehrsführung würde jedoch auch Nachteile für Verkehre aus Richtung Westen (Stormarnstraße) und Nordosten mit sich bringen, da diese nicht mehr über den Innenstadtring und die Carl-Barckmann-Straße / Neue Straße in die drei Strahlen einfahren könnten. Darüber hinaus würde es voraussichtlich zu einer gewissen Mehrbelastung des AOK-Knotens kommen.

Abb. 46: Variante A für eine veränderte Verkehrsführung in der Innenstadt



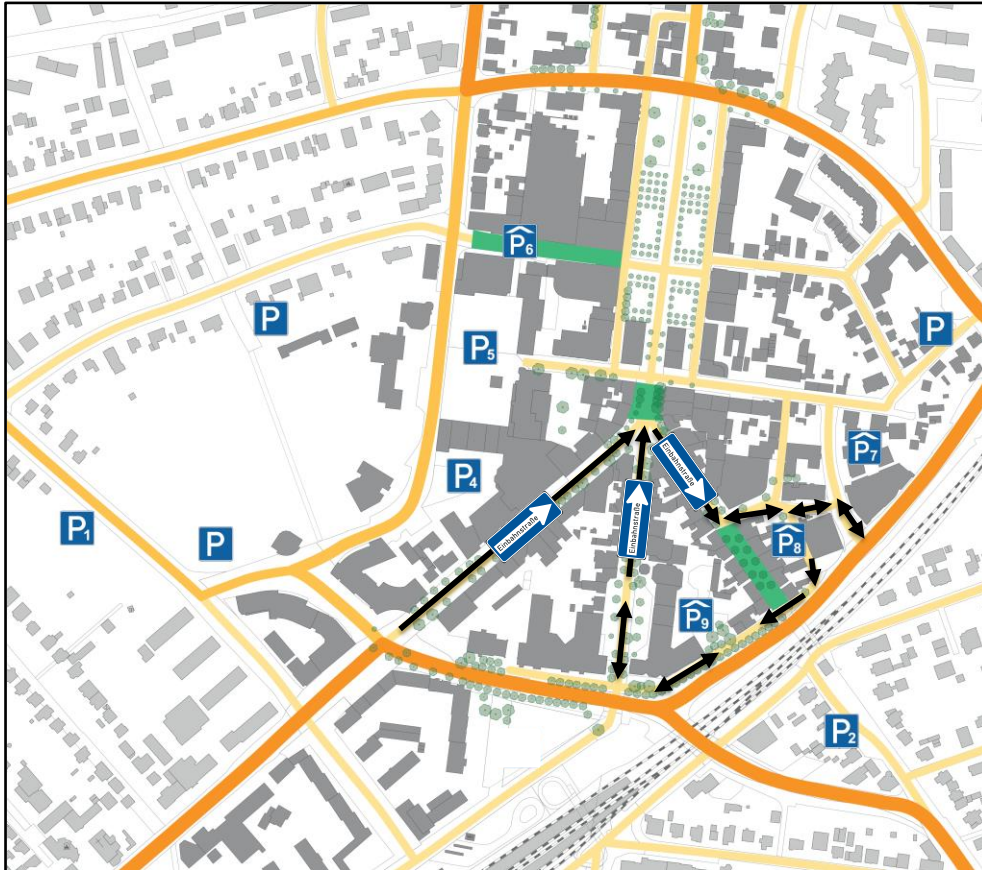
Quelle: eigene Darstellung – Kartengrundlage: Stadt Ahrensburg

Alternativ wäre auch ein Umdrehen der Einbahnstraßenrichtung in der Hager Allee möglich. Hierdurch könnte evtl. eine Entlastung des AOK-Knotens erreicht werden (Variante B vgl. Abb. 47).

Da die Effekte der beiden skizzierten Varianten nur sehr bedingt vorab eingeschätzt werden können, ist bei der Maßnahmenkonzeption grundsätzlich eine höchstmögliche Flexibilität bei etwaigen Straßenraumumgestaltungen im Innenstadtkern anzustreben, so dass keine Optionen für Veränderungen der Verkehrsführung „verbaut“ werden.

Des Weiteren werden im Verlauf des geplanten Umbaus der Hamburger Straße in jedem Fall temporäre Änderungen der Verkehrsführungen erforderlich sein. Wir empfehlen daher, die Auswirkungen dieser Führungen zu beobachten und auf dieser Basis die skizzierten Varianten nochmals vertieft zu prüfen und zu bewerten.

Abb. 47: Variante B für eine veränderte Verkehrsführung in der Innenstadt



Quelle: eigene Darstellung – Kartengrundlage: Stadt Ahrensburg